



GEMEINDEAMT KÖSSEN

Bezirk Kitzbühel • 6345 Kössen • Dorf 14

Bauamt

Philipp De Romedis
Tel.: +43 5375 6201 – 19
Fax: +43 5375 6201 – 29
gemeinde@koessen.gv.at
www.koessen.gv.at
UID: ATU39247800

KUND M A C H U N G

über die Auflegung des Entwurfs der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kössen hat in seiner öffentlichen Sitzung am **03. Juli 2024** unter Punkt 3 der Tagesordnung gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen während sechs (6) Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Kössen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen weitere Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom 28.05.2024 enthält die gemäß §§ 28 und 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Kössen, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024.

Bankverbindungen:

Railba Kössen IBAN: AT93 3626 4000 0002 0933 BIC: RZTIAT22264
Volksbank Kössen IBAN: AT46 4239 0020 1001 0017 BIC: VBOEATWINN
Sparkasse Kufstein IBAN: AT94 2050 6018 0000 0083 BIC: SPKUAT22XXX

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten im Gemeindeamt Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.koessen.gv.at/raumordnungskonzept einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kössen, am 10.07.2024

Der Bürgermeister
Dipl.-Päd. Reinhold Flörl, BA



Dieses Dokument wurde von Dipl.-Päd. Reinhold Flörl, BA elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 10.07.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.koessen.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am:

Abzunehmen am: 03.09.2024

Abgenommen am: